

1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG FÜR DAS SONDERGEBIET INZELL ZUM BAU EINER AKADEMIE FÜR ERWACHSENENBILDUNG (BILDUNGS- UND ERHOLUNGSZENTRUM) IM ORTSTEIL WALD GEMEINDE INZELL LANDKREIS TRAUNSTEIN



1. Diese Änderung des Bebauungsplanes
ist am 3.6.95 in Kraft getreten.
Landratsamt Traunstein SG 40
i.A.

LAGEPLAN M 1 : 1000

PRÄMBEL

DIE GEMEINDE INZELL ERLÄSST AUFGRUND § 2 ABS. 1, 8, 9 UND 10 DES BAUGE-
SETZBUCHES (BauGB), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO), DES ART. 98
DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG (BayBO) UND DES ART. 23 DER GEMEINDEORD-
NUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO) DIESE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG ALS
SATZUNG.

ZEICHENERKLÄRUNG

A. FÜR DIE FESTSETZUNGEN

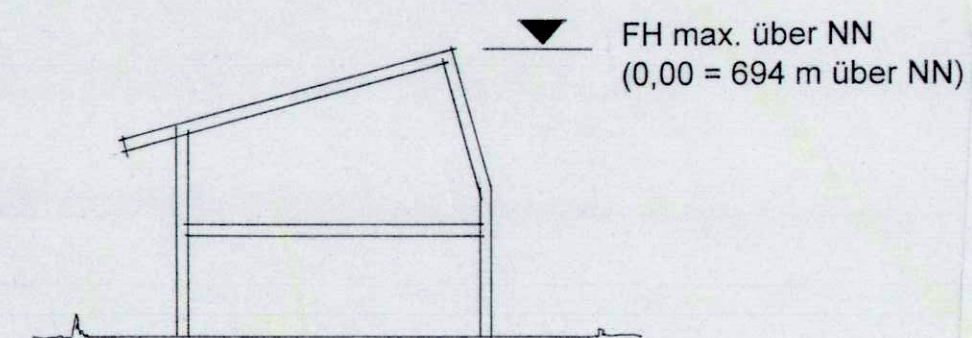
- II ZWEI VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZULÄSSIG
- FH 704,2 FIRSTHÖHE ALS HÖCHSTMASS IN METERN ÜBER NORMALNULL (Z. B. 704,20 M Ü. NN)
- DN 15,5 ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG IN GRAD (Z. B. 15,5°)
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE (PARKPLATZ UND ZUFABRT)
- FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN UND GARAGEN
- Ga FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- Z ZUGANG UNTERHALB DER GELÄNDEOBERFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION
- VORHANDENE STRASSENDURCHLÄSSE AUS BETONROHREN
- 12,0 MASSZAHL IN METER (Z. B. 12,0 M)
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- ↔ FIRSTRICHTUNG, ZWINGEND

B. FÜR DIE HINWEISE

- BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- 1533 BESTEHENDE FLURSTÜCKSNUMMER (Z. B. 1533)
- VORHANDENER GEBÄUDEBESTAND
- HÖHENLINIEN LAUT AMTL. KATASTERPLAN
- 690 HÖHENANGABE IN METER ÜBER NN (Z. B. 690 M Ü. NN)
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG, UNTERIRDISCH
- S STROMKABEL DER STROMVERSORGUNG INZELL
- VORGESEHENE BAUKÖRPERSTELLUNG

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG IST IM PLANTEIL FESTGESETZT.



SCHEMASKIZZE O. M.

HINWEISE

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSKRÄFTIGEN
BEBAUUNGSPLANES VOM 14. SEPT. 1974 FÜR DAS SONDERGEBIET INZELL DER
GEMARKUNG INZELL, ORTSTEIL WALD ZUM BAU EINER AKADEMIE FÜR
ERWACHSENENBILDUNG (BILDUNGS- UND ERHOLUNGSZENTRUM) SOWIE DES
GRÜNORDNUNGSPLANES FÜR DIESES GEBIET VOM 15.7.1974, ZULETZT GEÄNDERT
AM 21. MÄRZ 1983.

VERFAHRENSVERMERKE

1. DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE INZELL HAT IN DER SITZUNG VOM
20.06.94 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER
BESCHLUSS WURDE AM 6.08.94 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
- DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM
30.01.95 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER
ZEIT VOM 22.02.95 BIS 23.03.95 IN DER GEMEINDEVERWALTUNG INZELL
ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
- INZELL, DEN 27. März 95
WIMMER, 1. BÜRGERMEISTER
2. DIE GEMEINDE INZELL HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM
10.04.95 DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 30.01.95
GEM. § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
- INZELL, DEN 12. April 95
WIMMER, 1. BÜRGERMEISTER
3. Das Landratsamt Traunstein bestätigt,
daß dieser Bebauungsplan gemäß § 11
Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt werden
konnte.
Traunstein, den 17. Juli 1995
i.A.
4. DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS NACH § 11 BAUGB WURDE
IM AMTSBLATT DER GEMEINDE INZELL AM 3.6.95 GEM. § 12 BAUGB
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG MIT
BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN
IM RATHAUS INZELL ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEREIT GEHALTEN. ÜBER
DEN INHALT WIRD AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN. DIE
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG TRITT DAMIT IN KRAFT. AUF DIE
RECHTSFOLGEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2, SOWIE DES ABS. 4 UND DES
§ 215 ABS. 1 BAUGB IST HINGEWIESEN WORDEN.
- INZELL, DEN 6. Juni 95
WIMMER, 1. BÜRGERMEISTER

1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG KRITISCHE AKADEMIE INZELL GEMEINDE I N Z E L L LANDKREIS TRAUNSTEIN

LAGEPLAN 1: 1000

ENTWURFSVERFASSER

PLANUNGSGRUPPE
STRASSER + PARTNER
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25
83278 TRAUNSTEIN
TELEFON 0861/96987-0 FAX 96987-50

TRAUNSTEIN, DEN 07.06.1994

berichtigt 30.01.1995

NORD